

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 22. September 1999

1615. Interpellation von Markus Schwyn und Mauro Tuena betreffend Schreiben der Vorsteherin des Sozialdepartements. Am 8. September 1999 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn und Mauro Tuena (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/415 ein:

Anfang September 1999 wurde ein auf dem Briefpapier des Sozialdepartements der Stadt Zürich verfasstes Schreiben der Vorsteherin des Sozialdepartements an zahlreiche Adressaten versandt. In dem Brief macht sich die Stadträtin für die Kandidatur eines Gemeinderates der Alternativen Liste für die kommenden Wahlen in den Stände- und in den Nationalrat stark. Die Autorin äussert unter anderem ihren Willen, dass der Kandidat «nach Bern geht, seinen neuen, andern urbanen und alternativen Inhalt und Stil fürs neue Jahrtausend in den Ständerat trägt».

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. An wie viele und an welche Adressaten ist das genannte Schriftstück versandt worden?
2. Wie viele Exemplare des Briefbogens mit dem Briefkopf «Sozialdepartement der Stadt Zürich» und wie viele Fotokopien davon sind für den Versand verwendet worden?
3. Mit welchem personellen (Arbeitszeit) und finanziellen Aufwand (Materialkosten, Honorar Verpackungsfirma, Portokosten usw.) war der Versand des Werbebriefes verbunden?
4. Welchen Konti wurden die entstandenen Kosten belastet?
5. Welche weiteren Werbebriefe zugunsten von Kandidierenden für die eidgenössischen Wahlen vom kommenden Oktober sind von den Mitgliedern des Stadtrates verfasst worden oder sollen noch verfasst werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem Schriftstück ging es um ein A4-Blatt an das Sekretariat der Alternativen Liste.

Zu Frage 2: Es wurde ein Briefbogen mit dem persönlichen Briefkopf «Vorsteherin/Stadträtin Monika Stocker» verschickt.

Zu Frage 3: Die Vorsteherin schrieb den Text in ihren Ferien und sandte ihn via E-Mail an ihr Vorzimmer. Dort wurde er sowohl via E-Mail weitergesendet als auch ausgedruckt. Dieser Ausdruck in Form eines A4-Blattes wurde zusätzlich in einem C5-Couvert verschickt.

Zu Frage 4: Der personelle und finanzielle Aufwand betrug etwa zwei Minuten Arbeitszeit der Sekretärin der Vorsteherin und das Porto der Pauschalfrankatur des Sozialdepartements für einen Brief. Die Stromkosten für das E-Mail und den Ausdruck des einen A4-Blattes lassen sich kaum berechnen. Die Vorsteherin hat davon abgesehen, die genauen Kosten durch das Elektrizitätswerk ermitteln zu lassen.

Zu Frage 5: Der Vorsteherin des Sozialdepartements sind keine Werbeversände bekannt. Da sie die Arbeitszeit ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie deren Sekretariate nicht belasten will, startet sie keine Umfrage. Damit keine weiteren Kosten im Sekretariat entstehen, hat sie die Antwort auf diese Interpellation selbst geschrieben.

Weil der Brief der Vorsteherin des Sozialdepartements zum Anlass für eine Interpellation genommen wurde, sind nicht unerhebliche weitere Kosten angefallen. Sie betreffen Arbeitsstunden von Beamtinnen und Beamten der Kanzleien von Gemeinderat und Stadtrat. Hinzu kommen erhebliche Druckkosten. Diese werden dem allgemeinen Konto Behörden und Verwaltung zu belasten sein.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber